•			
	Rechts- und Staatswiffenschaft, Politit und		
	Bolfswirtschaft	470	539
	Reife-, Bade- und Sotelblätter, Rochtunft	105	115
	Sport, Spiele und Sammelwesen	179	222
	Sprachwiffenschaft	58	73
	Stenographie	81	80
	Theaterwesen	35	33
	Theologie und Erbauungsliteratur	690	707
	Tierheilkunde und Tierschutz	31	31
	Unterhaltungsblätter	250	217
	Berficherungswesen .	43	47
	Beitschriften f. die Jugend	93	89

Gine dankbare Aufgabe mußte es fein, den Grunden diefer Auf- und Abwärtsbewegung in ihren Beziehungen zur geiftigen und wirtschaftlichen Entwickelung im einzelnen nachzuforschen, eine Aufgabe, beren Lösung an diefer Stelle

allerdings zu weit führen dürfte.

Sperlings Zeitschriften-Adregbuch prafentiert fich auch in seiner äußeren Ausstattung in gewohnter Gite. Es wird nicht allein im Zeitschriftenverlage, sondern auch überall da, wo es fich jur Befriedigung geschäftlichen Reflamebedürfnisses als Ratgeber eingebürgert hat, nicht minder willfommen geheißen werden als die früheren Jahrgange. Rich. hoffmann.

Berufsbildung.

(Bgl. Börfenblatt 1908 Nr. 28, 124, 144, 171, 172, 190; 1909 Nr. 89.)

Richt minder wichtig für den buchhändlerischen Geschäftsbetrieb als Beherrichung allgemeiner buchhandlerischer Renntniffe ift es, mit ben im Betriebe notwendigen Bureauarbeiten vertraut ju fein.

Eine gang vorzügliche Ergangung bes an biefer Stelle eingehend erörterten Lehrbuchs bes Deutschen Buchhandels von Baichte und Rath ift bas bei Rarl 2B. hiersemann, Leipzig, erschienene Bertchen des Lehrers an der Offentlichen Buchhändler-Lehranftalt zu Leipzig:

Bermann Tittel, Die Rontorarbeiten des Buchband. lere. Für ben Unterricht an buchhandlerischen Fachschulen und jum Gelbftftudium bearbeitet.")

Es ift bem um die buchhandlerische Fortbilbung wohlverbienten Inhaber ber Buchbruderei 3. B. Birichfelb, Leipzig, Berrn Johannes Sirichfeld, gewidmet, und dieje Widmung gibt dem inhaltreichen Großquartbande gemiffermaßen den Stempel feines inneren Wertes, auf ben hier naber hingewiesen fei. Aus ber Lehrpragis entstanden, foll es der praftischen Arbeit dienen. Es mag bem Berfaffer nach feinem Borwort gern anerfannt merben, baß fich ihm feine fleine Aufgabe bot, als es fich barum handelte, aus der Fulle der aus der Eigenart des Buchhandels, feinen vielen Bergweigungen und ber Mannigfaltigfeit ber in ihm vortommenden Kontorarbeiten bas Befentliche berausgufinden. Dag er feine Aufgabe ausgezeichnet gu lofen mußte, wird niemand in Frage ftellen, ber ben Band als Lehr-, bam. hilfsmittel gur band nimmt.

in den Bertehr mit der Boft - ben Guterverfehr und ben rein buchhandlerischen Bertehr. Beichäftigen wir uns gunachft mit ber Boft. Rach einer furgen geschichtlichen Darftellung bes Poftwefens werden die Rechte und Bflichten ber Boft angeführt, worauf allgemeine Boftbeftimmungen erörtert werben. Darauf behandelt der Berfaffer einzeln die Briefpoft, und zwar als folche Briefe, Boftfarten und Drudjachen, und führt furg und pragnant alles hierüber Biffenswerte aus, fo bag man fich ichnell über jebe zweifelhafte Frage orientieren fann, wie über die Bebühren, ungureichend frantierte Briefe, Gilbriefe, Ginfchreib., Gelb- und Bertbriefe ufw. Jeweils find gur Beranschaulichung gebrauchs-

*) Tittel, Hermann, Die Kontorarbeiten des Buchhändlers. Für den Unterricht an buchhändlerischen Fachschulen und zum Selbststudium bearbeitet. Leipzig 1908, Karl W. Hiersemann. Ausgabe A (ohne Formulare) kart. 3 # ord., Ausgabe B (mit Formularen) 3 # 60 & ord. Börsenblatt für ben Deutschen Buchhandel. 77. Jahrgang.

fertige Formulare loje beigegeben, und in bem Buche felbft ift an ben betreffenden Stellen Raum freigelaffen, biefe bort einzukleben um fo ben Text fachgemäß zu illuftrieren. Beim Rapitel Drudfachen ift genau angegeben, welche Art Gendungen als folde gu gelten haben, fo bag man fich hieruber ichnell gu unterrichten vermag und Scherereien mit ber Boft, die befanntlich nicht zu ben erquidlichsten Bugaben bes täglichen Geschäftslebens gablen, sich zu ersparen. Weitere Abichnitte erläutern uns mit Tarifen und Sondervorschriften bie Bafetpoft - biefe mit ben wenig beliebten, obwohl einfachen Bollvorichriften - und bas Boftbantwefen (Boftanweifungen, Postauftrage und Postnachnahme - Gendungen). Das Postschedwefen fehlt noch in ber mir vorliegenben Ausgabe (von 1908) naturgemäß — benn es existierte bamals bei uns noch nicht -, ebenso treffen bie Bestimmungen für Boftauftrage und Rachnahmen, die vor furgem mit neuen Formularvorichriften abgeandert wurden*), nicht mehr zu, fo bag wohl anzunehmen ift, baß ein bemnächft zu erwartenber Rachtrag (wenn nicht fogar eine neue, veränderte Auflage zu erwarten ift) zum Rapitel Poftbantwefen die unerläßliche Ergangung bringen wirb. Db es gegebenenfalls möglich mare, in biefes Rapitel die vorzügliche Bertumrechnungstabelle aus bem offiziellen Buchhandler - Abregbuch (Schulg) mit aufzunehmen, möchte ich nicht enticheiben, jedenfalls fonnte wohl an geeigneter Stelle, am besten vielleicht bei ben »Gebühren«, ein hinweis auf diese gebracht werden, denn es ift eine bedauerliche, aber nicht wegzuleugnende Tatfache, bag dieser für die Prazis ungemein wertvolle Bestandteil unseres Adreßbuches — wie überhaupt so manche praktische Anleitung, Zusammenstellung barin usw. — vielen unbefannt ift; und ba bas Abregbuch wohl ben meiften bequem zugänglich ift, fo murbe befagter hinweis mir vorteilhaft ericheinen. Beitungsbezug, Telegraphie und Fernsprechvertehr mit ihren hauptfach. lichen Bestimmungen ichließen ben Absat, ber ber Boft gewidmet ift. Als weiterer Augenverfehr fommt ber Guterverfehr in Betracht, ber nun erörtert wird. In ben mit ihm verbundenen außeren Funftionen, soweit fie fur den Bureaudienft in Betracht tommen, bietet er uns feine wesentlich größeren Schwierigfeiten als der uns mehr ober weniger ichon in Fleisch und Blut übergegangene Boftverfehr. Bollen wir uns aber über besondere Einzelfragen, über bie wir nicht minder flar fein muffen, unterrichten, bann finden wir auch hier wiederum alles Biffenswerte in befter Aberficht und Anschaulichkeit gesagt. Bunachft wird uns der außerdeutsche Berfehr flargelegt. Bas als Frachtgut versanbfahig ift und wie biefes versandbereit gu machen ift, behandelt furg das Einleitungstapitel »Die Guter im Allgemeinene, bann tommen wir zu ben Ginzelheiten und werden im Rapitel, Der Frachtbriefe, über beffen Ausstellung genaue Angaben gemacht werben, über eine große Angahl von Bunften belehrt, betreffe welcher vielerfeite Unwiffenheit herricht.

Da ber Frachtbrief als rechtsverbindliches Dofument von nicht zu unterschätender Bedeutung ift, fo interessieren uns die gegebenen Mitteilungen betreffe ber haftung für die auf ihm gemachten Angaben. Die Frachtberechnung, fowie Angaben über die Ablieferung der Guter, beren Annahme und Beforderung, bas Berfügungerecht bes Abienders, bie Lieferungsfrift und die Abliefernng ber Guter, find Buntte Der Inhalt bes Buches zerfällt in feinen Sauptabichnitten im Frachtverfehr, über bie in fachlicher Rurge ebenfo willtommene Aufflärung gegeben wird, wie über Differengfragen, bie fich bei Berluften und Entichadigungsanfprüchen ergeben, wie beren Feststellung, Geltenbmachung von Reflamationen, haftpflicht der Bahn, bobe bes Schabenerfages bei ganglichem Berluft und bei Berfaumung ber Lieferfriften. Schließlich erfahren wir Raberes über bie Bermirfung von Erfaganiprüchen. Im Unichlug an ben innerbeutichen Frachtverfehr wird der internationale Gifenbahnverfehr unter Beobachtung ber gleichen einzelnen Bunfte, wie fie bort beiprochen werden, erläutert; genaue Angaben über die, bei bem internationalen Frachtverfehr notwendigen Bollpapiere, ben ftatistischen Unmelbeschein und bie Boll- und Steuerbeflaration, vervollständigen alle bier wichtigen Fragen. Danach wird über bie Guterbeforderung burch bie Geeichiffahrt eingehender Aufschluß gegeben, wobei wiederum, wie bei den bereits

^{*)} Siehe Börfenblatt 1910 Nr. 222 (vom 24. September).